



Landeshauptstadt Schwerin • Die Oberbürgermeisterin • Postfach 11 10 42 • 19010 Schwerin

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat I - Allgemeine Verwaltung, Bürgerservice und Kultur

SPD-Fraktion
Fraktionsvorsitzender
Herrn Meslien
Am Packhof 2-6
19055 SchwerinHausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer:
Telefon: 0385 545 10-10
Fax: 0385 545 10-19
E-Mail: OB@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen
schw/luDatum Ansprechpartner/in
2014-10-10 Frau Schwabe**Anfrage der SPD-Fraktion Gebührenfreies Nachholen von Schulabschlüssen an der VHS Schwerin vom 02.10.2014**

Sehr geehrter Herr Meslien,

die Fragen kann ich Ihnen wie Folgt beantworten:

1. In wie weit und in welcher Höhe ergeben sich aus der Kostenübernahme durch das Land Einsparungen für den städtischen Haushalt ab dem Schuljahr 2014/2015 in den Bereichen

- a. Nachholen der Berufsreife,**
- b. Grundbildung und**
- c. ab dem Schuljahr 2015/2016 im Bereich Nachholen der Mittleren Reife?**

Durch die Landeshauptstadt Schwerin (LHS) wurden fristgerecht, die durch das Bildungsministerium M-V (BM) in Aussicht gestellten zusätzlichen Fördermittel beantragt, mittels derer es der Volkshochschule (VHS) der LHS möglich wurde, zum 01.09.2014 die Kurse zum Nachholen der Berufsreife und der Grundbildung/Alphabetisierung gebührenfrei zu stellen.

Die Ankündigung des Bildungsministerium M-V, die an der VHS im Bereich Berufsreife und Grundbildung/Alphabetisierung geleisteten Unterrichtseinheiten für das Schuljahr 2014/15 zusätzlich zu den bisherigen Förderungen aus Weiterbildungsförderungsgesetz und Schulgesetz mit einem Fördersatz von 10,40 Euro/UE (ergibt sich aus der insg. für die VHS des Landes zugesagten Fördersumme von zusätzlichen 210.00 Euro und den jeweiligen bei Bildungsministerium M-V abgegebenen verbindlichen Prognosen von Unterrichtsstunden der VHS) zu fördern, lassen (bei gleichzeitigem Wegfall der Kursgebühren) für die LHS für das Schuljahr 2014/15 zusätzliche Einnahmen von

- a) ca. 7.500 Euro* (Berufsreife) und**
- b) ca. 600 Euro* (Grundbildung/Alphabetisierung) erwarten.**

*berechnet auf Grundlage des Fördersatzes von Weiterbildungsförderungsgesetz und Schulgesetz von Schuljahr 2012/13 und unter Annahme einer konstanten Anzahl von Kursen

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Am Packhof 2 - 6
19053 SchwerinZentraler Telefonservice: +49 385 545-0
Internet: www.schwerin.de
E-Mail: info@schwerin.deÖffnungszeiten:
Mo. 08:00 - 16:00 Uhr
Di. 08:00 - 18:00 Uhr
Mi. geschlossen
Do. 08:00 - 18:00 Uhr
Fr. geschlossen
Erweitert im Bürgerbüro:
jeden 1. u. 3. Sa. im Monat
09:00 - 12:00 UhrBankverbindungen:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
Deutsche Bank AG Schwerin
Postbank Hamburg
VR-Bank e.G. Schwerin
Commerzbank
HypoVereinsbank

Gläubiger-Ident-Nr.:

BIC NOLADE21LWL IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97
BIC DEUTDEBRXXX IBAN DE62 1307 0000 0309 6500 00
BIC PBNKDEFF200 IBAN DE62 2001 0020 0007 3582 01
BIC GENODEF1SN1 IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00
BIC COBADEFF140 IBAN DE63 1404 0000 0202 7845 00
BIC HYVEDEMM300 IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85

DE87 LHS0 0000 0074 24

c) Bereits im Schuljahr 2015/16 werden die zusätzlichen Einnahmen durch das an die Fördermittel des Bildungsministerium M-V gekoppelte Mindesthonorar von 20 Euro für Lehrkräfte (bisher 14 Euro) wieder aufgebraucht werden.

2. Aus welchen Gründen ist dem städtischen Satzungsgeber bis dato noch keine Änderungssatzung zur Gebührensatzung der VHS „Ehm Welk“ vorgelegt worden und wann ist diese zu erwarten?

Es gibt eine Empfehlung des Innenministeriums, dass es für die aktuelle Situation der Finanzierung der betreffenden Schulabschlusskurse der VHS durch das Bildungsministerium M-V keiner satzungsrechtlichen Änderung bedarf, sondern dass der Satzungsvollzug zu den betreffenden Gebührentatbeständen außer Kraft gesetzt werden kann. Demnach kann es bei der bisherigen Satzung bleiben und im Rahmen des Satzungsvollzuges für die Dauer der Finanzierung durch das Bildungsministerium M-V auf die Gebührenerhebung verzichtet werden.

3. Wie viele Kursanmeldungen lagen der VHS „Ehm Welk“ für die Kurse a. „Klasse 9 – Berufsreife“ bis zum 1.9.2014 und wie viele bis zum Nachmeldetermin 19.9.2014 und b. „Lesen und Schreiben für Erwachsene“ bis zum 1.9.2014 und wie viele bis zum Nachmeldeschluss 19.9.2014 vor?

a) Berufsreife: Anmeldungen bis 01.09.2014: 20 Teilnehmer/innen
Anmeldungen bis 19.09.2014: 33 Teilnehmer/innen

Üblicherweise kommt es zu Beginn eines jeden Schuljahres zu Anmeldungen der Teilnehmer/innen nach Kursbeginn. Viele Teilnehmer/nen sehen sich erst zu Schuljahresbeginn in die Situation versetzt, nicht über einen Ausbildungsplatz u.ä. zu verfügen. Konkrete Nachfragen zur Gebührenfreiheit der Berufsreife verzeichnete die VHS in acht Beratungsgesprächen für die Kursanmeldung nach Kursbeginn.

b) „Lesen und Schreiben für Erwachsene“:
Anmeldungen bis 01.09.2014: 11 Teilnehmer/innen
Anmeldungen bis 19.09.2014: 13 Teilnehmer/innen

Mit freundlichen Grüßen


Angelika Gramkow